

VERFÜGUNG

vom 24. Februar 2011

Rüschlikon. Teilrevision Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 beschloss die Gemeinde Rüschlikon Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. September 2010 und des Bezirksrates Horgen vom 26. Juli 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 ersucht der Gemeinderat Rüschlikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Umzonung im Gebiet Schulhaus Moos von der Wohnzone W3 in die Zone für öffentliche Bauten. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Zone für öffentliche Bauten mit Empfindlichkeitsstufe II festgesetzt ist. Die Umzonung erfolgt seitens der Gemeinde Rüschlikon unter dem Vorbehalt, dass der Schulhausneubau zu Stande kommt. Sollte der Neubau bis am 31. Dezember 2015 nicht zu Stande kommen, fällt die Umzonung seitens der Gemeinde Rüschlikon mit Feststellungsbeschluss des Gemeinderates dahin (Resolutivbedingung). In der Folge hat der Gemeinderat dannzumal wiederum um Genehmigung der Vorlage zu ersuchen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeinde Rüschlikon mit der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung im Gebiet Schulhaus Moos werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Gemeinde Rüschlikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüslikon (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei des Baurekursgerichts (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers), sowie an die Osterwalder, Lehmann Ingenieure und Geometer AG, Bahnhofstrasse 41, Postfach 624, 8803 Rüslikon (Nachführungsstelle).

Zürich, den 24. Februar 2011
101624/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

A. Zimmerhald